

Kreisstraßen;

Beschlussfassung über die Vergabe von
Ingenieurleistungen für die Aufnahme von
Gabionen und Stützmauern an Kreisstraßen

I. Beschlussvorlage

Grundsätzlich trägt die Straßenbauverwaltung die Verantwortung für die Stand- und Verkehrssicherheit von Ingenieurbauwerken. Bei der Bauwerksüberprüfung hat die DIN 1076 eine große Bedeutung.

Stützbauwerke üben eine Stützfunktion gegenüber dem Erdreich, dem Straßenkörper oder einem Gewässer aus. Ab einer sichtbaren Höhe von 1,50 m müssen Sie gemäß der DIN 1076 geprüft werden.

Die regelmäßige Prüfung und Überwachung der Bauwerke stellt eine fortlaufende Erfassung des Zustandes dieser sicher. Hierdurch sollen Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt werden, bevor sie zu einer Gefahr werden.

Grundlage für die zuvor genannten Prüfungen, welche von der Tiefbauverwaltung durchgeführt werden, ist die Bestandserfassung der Bauwerke. Diese Unterlagen sollen von einem Ingenieurbüro erarbeitet werden.

TOP A 2



Für die Ingenieurleistungen zur Erfassung von 24 Stützbauwerken wurden 5 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Es gingen 2 Angebote ein:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Dr. Ing. Alfred Stegbauer GmbH, Regensburg | 63.367,50 € |
| 2. Oehmke + Herbert Planungsgesellschaft im
Bauwesen mbH, Nürnberg | 62.689,20 € |

Das Angebot der Oehmke + Herbert Planungsgesellschaft im Bauwesen mbH, Nürnberg, lässt eine fachgerechte Ausführung erwarten und kann als wirtschaftlich angesehen werden.